

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
3 geschaltete Kolonel-Zeile
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Friedensarbeit.

Von manchen Zahlstellenleitungen wird darüber gefragt, daß die aus dem Heeresdienst als nicht mehr tauglich entlassenen oder zur Arbeit beurlaubten Kollegen sich nicht alle wieder als Mitglieder melden. Es läßt sich nicht feststellen, in welchem Umfang diese Fragen berechtigt sind. Wir haben Grund zu der Annahme, daß nur ein geringer Bruchteil der Zurückkehrenden die Wiederaufnahme der Verbandsmitgliedschaft unterläßt. Die Tatsache, daß sich etwa 8000 Kollegen als beurlaubt oder entlassen in den Zahlstellen gemeldet haben, rechtfertigt den Schluss, daß es nur verhältnismäßig wenige sind, die den Weg in den Verband nicht wiederfinden. Aber auch diese Wenigen fehlen uns. Sie vergrößern die Lücken, die der Tod auf dem Schlachtfeld in unsre Reihen reißt, sie schwächen den Verband, erschweren ihm die Erfüllung seiner Aufgaben, schädigen also sich selbst und ihre Arbeitsbrüder.

Mancher von den als dienstuntauglich Entlassenen geht dem Verband gewiß nur deshalb verloren, weil er völlig erwerbsunfähig geworden, also dem Erwerbsleben überhaupt verloren gegangen ist. Daneben gibt es andre, denen Erwerbsfähigkeit zwar nicht aufgehoben, aber doch so wesentlich beschränkt ist, daß sie im Getriebe der Arbeit nur noch einen recht bescheidenen Platz ausfüllen können. Die suchen dann sog. Vertrauensposten oder Arbeiten, die eine Organisationspflicht ihres Erachtens nicht begründen. Der größere Teil der Entlassenen ist oder wird aber noch so weit arbeitsfähig, daß ihr Fernbleiben von der gewerkschaftlichen Organisation nicht einmal zu verfehlten, geschweige denn zu billigen ist.

Ganz restlos müßten die zur Arbeit beurlaubten Kollegen sich im Verband wieder einfinden. Allerdings haben sie einige Ausreden. Die meisten werden sich darauf berufen, daß ja ihr Urlaub und damit ihr Arbeitsverhältnis nur kurz bemessen oder von unbestimmter Dauer und deshalb ihre Anmeldung zum Verband unnötig sei. Sie fühlen sich nicht als Arbeiter, sondern als Soldaten, meinen wohl gar, die Fortführung der Verbandsmitgliedschaft sei ihnen verboten. Manche werden auch von der Auffassung geleitet, daß ihre Wiedereinziehung zum Dienst beeinflußt würde durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation. Eine solche Auffassung erklärt sich aus der Verzähnung der Gewerkschaften, wie sie vor dem Kriege in Deutschland üblich war, durchaus, sie entspricht aber nicht den Tatsachen, wie sie heute liegen. Zwar drohen manche Unternehmer „unruhigen“ Arbeitern mit dem Schlägerstab; die militärischen Stellen lassen sich jedoch, von Ausnahmen vielleicht abgesehen, bei ihren Maßnahmen durch solche Erwägungen nicht beeinflussen.

Es besteht also für die Entlassenen wie für die Beurlaubten kein zureichender Grund, die in der Friedenszeit erworbenen Rechte an den Verband aufzugeben. Denn das ist unweigerlich die Folge der Nichtanmeldung. Wer entlassen oder zur Arbeit beurlaubt ist und sich nicht innerhalb 14 Tagen wieder beim Verband als Mitglied anmeldet, geht seiner Rechte verlustig. Diese leben auch nicht wieder auf, wenn der Beitritt später, etwa nach Kriegsende, erfolgt. Es erlischt jedes Recht auf die Hilfe des Verbandes im Arbeitsverhältnis, es erlischt jeder Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Schon jetzt hat das mancher bitter empfunden, der seine Mitgliedsrechte aufgab; nach diesem Kriege wird der Verlust voraussichtlich noch viel schmerzhafter sein.

Es muß deshalb allen beurlaubten oder entlassenen Kollegen dringend geraten werden, die Mitgliedschaft im Verband rechtzeitig zu erneuern, in der Zahlung der Beiträge keine Stockung eintreten zu lassen. Gleichgültigkeit schadet hier überzeugt wie schlechter Wille, verzerrt ist verloren.

Die Zahlstellenleitungen seien bei dieser Gelegenheit ermahnt, die vom Heeresdienst Zurückkehrenden an ihre gewerkschaftliche Pflicht zu erinnern, damit sie sich nicht selber darauf befinnen. Am leichtesten wird das in den Zahlstellen sein, in denen die Verbindung mit den Eingezogenen nie ganz abgebrochen ist. Kollegen, die dauernd mit ihrer Zahlstelle in Fühlung geblieben sind, die regelmäßig ihr Verbandsorgan, auch Veröffentlichungen und Berichte der Zahlstelle erhalten haben, werden, wenn sie zurückkehren, ihre Wiederaufnahme kaum verjünen. Wenn aber doch, so hat die Zahlstelle es leicht, sie mit Erfolg an ihre Pflicht zu erinnern. In solchen Zahlstellen, in denen es versäumt wurde, mit den Eingezogenen in Führung zu bleiben, wird es schwerer sein, alle Zurückkehrenden wieder in die Reihen des Verbandes einzuschließen. Es muß aber versucht werden. Nicht nur jetzt, sondern vor allem auch nach dem Kriege, wenn die Kollegen nicht mehr einzeln, sondern vereint zurückkehren.

Noch ist leider nicht zu erkennen, wann der von uns allen so heiß ersehnte Friede kommt. Wohl aber sind wir überzeugt, daß der Krieg sich seinem Ende nähert, daß in absehbarer Zeit dieses barbarische Morden aufhört. Es ist deshalb nicht zu früh, wenn wir schon jetzt die Zahlstellenleitungen bitten, mit den vorbereitenden Arbeiten für die Wiederaufstellung des Verbandes zu beginnen. Bei vielen Zahlstellen bedarf es dieser Bitte nicht. Sie haben mit solchen Vorbereitungen schon begonnen. Andre aber haben es bisher versäumt, und die laufen Gefahr, von den Ereignissen überrascht zu werden. Deshalb auf, an die Friedensarbeit!

In keinen Orten, wo die Mitglieder alle einander kennen, bedarf es umfangreicher Vorbereitungen nicht. Da ist es nur

nötig, daß jeder zurückkehrende Kollege, der sich innerhalb der festgesetzten Frist nicht wieder beim Verbande meldet, an seine Pflicht erinnert wird. Das wird am besten mündlich geschehen. In größeren Orten wird man vorher die Adressen der Eingezogenen sammeln und sichten müssen. Für die Erinnerung der Säumigen wird man vielleicht besondere Kommissionen wählen oder die bestehenden Mahnkommissionen damit beauftragen müssen. Doch, es sollen hier keine Einzelheiten entwickelt, keine Anweisungen gegeben werden. Es handelt sich hier nur darum, auf die Wichtigkeit der sofortigen Wiedereingliederung unserer eingezogenen Kollegen zu verweisen und zu entsprechenden Maßnahmen anzuregen.

So dunkel auch immer die Welt vor uns liegt, so wenig wir auch über die Gestaltung des Wirtschaftslebens wissen, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß wir vor bitterer Schwere kämpfen mit den Unternehmern gestellt werden, und daß wir diese Kämpfe ohne die Wiedereingliederung der jetzt eingezogenen Kollegen nicht mit Aussicht auf Erfolg führen können.

Das Unternehmertum im Angriff!

Mit einer Zielsicherheit und einem Eifer, dem man eine gewisse Anerkennung nicht versagen kann, arbeiten die Unternehmer an der Wahrung und Sicherung ihrer, den Arbeitern entgegenstehenden Interessen. Sie wollen, trotz aller Geschehnisse während der letzten Jahre, trotz der auf allgemeine Demokratisierung drängenden Ereignisse, den alten Zustand autokratischer Herrschaft in den Betrieben aufrecht erhalten. Dabei leitet sie keine Ideologie, sondern praktisches Nützlichkeitserwägen. Die unbedingte Herrschaft soll dazu dienen, die Arbeitsverhältnisse bequem nach den Wünschen der Unternehmer zu „regeln“. Vor allem kommt es den Kapitalherren nun darauf an, in der Zeit nach dem Kriege vollständig willkürlich dictieren zu können. Man rechnet nämlich damit, daß unmittelbar nach Kriegsende der Andrang von Arbeitskräften das Bedürfnis nach der Ware Arbeitskraft stark überwiegen wird. Dann hofft man bei unbechränkter Herrschaft die Arbeitsbedingungen sehr verschlechtern zu können und sie dadurch auf lange Zeit in eine für die Arbeiter ungünstige Bahn gedrückt zu haben.

Recht bezeichnend nach dieser Richtung sind Darlegungen eines Herrn v. Brieland in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 32). Der Herr empfiehlt die allgemeine planmäßige Einführung des Taylor-Systems, um möglichst viele ungelernte männliche und weibliche — minderwertige — Arbeitskräfte an Stelle von Facharbeitern beschäftigen und die Lohnkosten erheblich herabsetzen zu können. Dafür sei die Zeit nach dem Kriege wie geschaffen. „Während der Übergangszeit wird, vor allem wegen Mangels an Rohstoffen, zunächst ein Arbeitsmangel eintreten. Diese Zeit der ruhigen, nicht vollen Beschäftigung eignet sich vorzüglich zum „Umlernen“, die nötigen „Funktionsmeister“ auszuwählen und heranzubilden . . . die geeigneten Arbeiter auszusuchen und anzulernen. . . Umgekehrt werden auch die aus dem Felde heimkehrenden Arbeiter „umgelernt“ haben, d. h. hier, sie werden vorurteilslos gegen Neuerungen sein. . . . Hinzu kommt, daß die meisten sich wieder einarbeiten müssen und froh sein werden, wenn sie nach dem Leben im Felde wieder zu geordneten Beschäftigung zurückkehren können. . . .“

Das ist deutlich genug. Die Zeit des Überangebots von Arbeitskräften soll benutzt werden, um die Arbeitsbedingungen ganz nach den Wünschen der Unternehmer zu gestalten. In einem Aufsatz der gleichen Zeitung (Nr. 31) wird ausgeführt, daß der Krieg die Sozialdemokratie und auch die Gewerkschaften so geschwächt habe, daß man auf deren Forderungen keine Rücksicht mehr zu nehmen brauche! Das ist die Profanation des reinen Machtkampfpunktes. Es wird da weiter gefragt, daß eine geschlossene Unternehmervereinigung in der Lage sein werde, die Gewerkschaften zu veranlassen, die Streitpunkte zurückzustellen und mit den Unternehmern zusammen an dem Wiederaufbau der nationalen Wirtschaft und ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu arbeiten. So reklamiert man die Gewerkschaften einfach als Hilfsgruppen für kapitalistische Zwecke, denen gegenüber die Arbeiter auf die Geltendmachung ihrer eigenen Interessen verzichten sollen.

Um was es sich bei der betonten Gemeinsamkeit der Interessen handelt, das springt klar und deutlich aus der Unternehmerpresse und den von der Unternehmerorganisation erhobenen Forderungen in die Augen. Die ganze Welt erfüllt man mit Geschrei über ungebührliche, verderbliche, die Konkurrenzfähigkeit der Industrie untergröbende Lohnsteigerungen und mit der Betonung der Notwendigkeit, die Löhne wieder auf ein erträgliches Maß zurückzubringen. In diesem Zusammenhang sei das im „Proletarier“ schon besprochene Rundschreiben erwähnt, das die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder gerichtet hat. Darin wird behauptet, von den Arbeitern der Rüstungsindustrie würden vielfach „außerordentlich hohe, meistens ganz ungerechtfertigte Lohnforderungen“ gestellt und unter dem Druck der gegenwärtigen Bevölkerung und oft mit Hilfe von polizeilichen Stellen durchgesetzt. Die unter dem „Drange der Kriegsnotwendigkeiten“ den Unternehmern abgerungenen Zugeständnisse dürfen aber nur vorübergehende Wirkung haben; man sei nicht gewillt, sich in irgendeiner Weise für die Zukunft festzulegen. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen. Mit aller Entschiedenheit werden sich die Arbeitgeber gegen

das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.“

Mit der Alleinbestimmung über die Regelung der Warenpreise behält das Unternehmertum in jedem Falle das Mittel in der Hand, schließlich jede Lohnerschöpfung unentzufam zu machen, indem man den Verbrauchern mehr abnimmt, als die zugestandenen Lohnerschöpfungen ausmachen. Der Krieg hat nun aber zu ganz ungewöhnlichen Zuständen geführt: die Preise sind in wirklich ungeheure Weise hinaufgeschraubt worden, viel stärker, als die Erzeugungskosten gestiegen sind. Infolgedessen ist auch der Unternehmergegenwart ganz außerordentlich in die Höhe geschossen. Der Beginn des Friedenszustandes, zu dem wir ja doch einmal wieder gelangen müssen, wird natürlich kräftig auf die im Kriege erlangten Preise für militärische Ausrüstungsartikel drücken. Damit der geliebte Gewinn durch den Preisdruck nicht hart betroffen werden kann, soll eine Verminderung der Lohnkosten die Preisernäßigung möglichst ausgleichen. Auf dieses Ziel ist alles Streben der Unternehmer eingestellt.

Aus diesem Grunde ist man auch bemüht, den Anschein zu erwecken, als ob die Löhne allgemein ganz erheblich gestiegen seien, so erheblich, daß eine kräftige Lohnherabsetzung nicht nur unbedeutlich, sondern im Interesse der Allgemeinheit geradezu geboten sei. Dafür wird Stimmung gemacht. In dem schon erwähnten Aufsatz in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ steht man u. a.:

„Zu diesen und noch manchen andern . . . Widerständen gegen die Erhaltung der . . . Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt kommen dann noch die unverhältnismäßig hohen Löhne, deren jetzige Höhe auch durch die gewaltige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung nicht vollauf gerechtfertigt ist. Das wird schon bewiesen durch die Tatsache, daß sowohl die in Handel und Industrie tätigen Privatangestellten wie auch die Gemeinde- und Staatsbeamten sich mit einer wesentlich geringeren Steigerung ihres Einkommens während der Kriegszeit abfinden müssen, einer Steigerung, die nur in Ausnahmefällen 30 Prozent übersteigt und damit, wie allgemein bekannt ist, weit zurückbleibt hinter der Steigerung der Arbeitslöhne, die nicht selten das Doppelte und Dreifache des letzten Friedenslohnes beträgt. . . . Aber wenn man bedenkt — einerseits, daß diese an Zahl so starke Verbesserung der Beamten mit den gekennzeichneten Steigerungen ihres Einkommens überhaupt auskommen könnten, andererseits, daß der Augus nicht zuletzt in den Kreisen der Arbeiter und deren Angehörigen mit der Dauer des Krieges immer mehr zugewonnen hat, dann wird man zugeben müssen, daß die Kriegswirtschaft eine weder durch ihre Urachen vollauf gerechtfertigte, noch in ihrer Wirkung auf die Volkswirtschaft nützliche Steigerung der Löhne zur Folge gehabt hat. . . .“

Von den riesenhafte gestiegenen Gewinnen und deren Bedeutung für die Volkswirtschaft, unter der wir die Lebensbedingungen des Volkes verstehen, darüber schweigt des Sängers „Höflichkeit“. Darum werden wir davon reden müssen. Zunächst jedoch etwas über die nominalen Löhne. Gern bestätigen wir, daß Lohnsteigerungen von 30 Prozent nicht ausreichen, um die Verbesserung der Lebenshaltung auszugleichen. Es sei hier nur verwiesen auf die Berechnungen des Wirtschaftsstatistikers R. Galow. Auf Grund der üblichen Marktpreise hat er berechnet, daß die Kosten für die Menge Lebensmittel, die ein Marinejöldat bekommen soll, vom ersten Halbjahr 1914 gegen das erste Halbjahr 1917 um rund 120 Prozent gestiegen sind. Die Richtigkeit dieser Angaben ist noch in keinem Unternehmensblatt bestritten worden. In Wirklichkeit ist die Verbesserung der für den Arbeiterschaft in Betracht kommenden Lebensmittel ja auch wesentlich größer. Aber halten wir uns trotzdem an die Verbesserung von „nur“ 120 Prozent. Sind etwa in gleicher Weise auch die Löhne gestiegen? Selbst wenn das der Fall wäre, könnte noch nicht von einer Besserung, gleichzeitig mit zunehmendem Augus die Rede sein, denn es wäre ja erst ein Ausgleich für die vermindernde Kaufkraft des Geldes geschiehen. In Wirklichkeit bleibt aber die Lohnsteigerung sehr weit hinter dem Satz von 120 Prozent zurück; sie macht im Durchschnitt noch nicht einmal 30 Prozent aus — wenn man jene Gruppe der Arbeiter heraushebt, die unstreitig mit an erster Stelle bei den Kriegslöhnen begünstigt worden ist: die Arbeiter in der Eisen- und Stahlindustrie! Hier findet man jetzt die höchsten Löhne und die erheblichsten Lohnsteigerungen. Es sei auch unbestritten, daß es hier eine düne Schicht von Arbeitern gibt, die 100 Prozent und noch mehr an Einkommenssteigerung erzielt hat.

Woraus es volkswirtschaftlich und sozial ankommt, das ist der Umlauf, wie ich in allgemeinen die Lohnverhältnisse verändert haben. Und nun liegen gerade aus der Eisenindustrie zusammenfassende und einwandfreie Angaben vor, die das Märchen von der allgemeinen riesenhafte Lohnsteigerung gründlich zerstören müßten, wenn es von den Unternehmern nicht öffentlich weiter folgariert würde. Zu welchem Zweck, das haben wir bereits gesagt. Die Unternehmer haben selbst das Material gesezert, mit dem das Märchen zerstört werden muß. Wir verwiesen auf die Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften, die lediglich von den Unternehmern verwaltet werden. Allmlich haben sie Rechnung abzulegen. Und was können sie berichten? Im Jahre 1916 waren von den 8 Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie 1 364 024 Personen versichert. Au diese wurden 2 382 Millionen Mark an Löhnen gezahlt. Auf einen Bollarbeiter (300 Arbeitstage) entfällt im Durchschnitt ein Jahreslohn in Höhe von 1747 M.

Die Unternehmer haben sich auf die Rechnungsergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften gestützt, die lediglich von den Unternehmern verwaltet werden. Allmlich haben sie Rechnung abzulegen. Und was können sie berichten? Im Jahre 1916 waren von den 8 Berufsgenossenschaften der Eisen- und Stahlindustrie 1 364 024 Personen versichert. Au diese wurden 2 382 Millionen Mark an Löhnen gezahlt. Auf einen Bollarbeiter (300 Arbeitstage) entfällt im Durchschnitt ein Jahreslohn in Höhe von 1747 M.

oder auf die Arbeitsschicht 5,82 Ml.; im Jahre 1913 jedoch betrug dieser Durchschnittslohn für das Jahr 1413 Ml. über 4,71 Mark für die Arbeitsschicht! Melihin macht die Steigerung während der ganzen Kriegszeit rund 23 Prozent aus. Das sind die Löhne und die ungerechtfertigt hohen, zu immer steigendem Luxus verführenden Lohnsteigerungen.

Wohl bemerkt: wir haben die Verhältnisse der am günstigsten gesetzten Arbeitergruppe geschildert. In den übrigen Gewerben liegen die Erwerbsbedingungen für die Arbeiter weniger günstig; in manchen sind sie sehr erheblich schlechter.

Es fehlt nun nur noch, darauf hinzuweisen, wie sich bei den angeblich bedenklich gestiegenen Löhnen die Gewinne gestaltet haben. Auch darüber liegen zusammenfassende Angaben vor. Die „Frankf. Blg.“ brachte kürzlich eine Zusammenstellung über die Erträge der Industrie. Dabei sind 31 Eisen- und Metallwerke zusammengefasst, ferner 29 Maschinenfabriken. Das Grundkapital beider Gruppen beträgt 443 Millionen Mark. Im Jahre 1913/14 erbrachten die zugehörigen Unternehmen bei Abschreibungen in Höhe von 36 Millionen Mark noch 60 Millionen Mark Steingewinn heraus, im Jahre 1915/16 jedoch bei 72 Millionen Mark für Abschreibungen noch 132 Millionen Mark Steingewinn. Dabei weiß man nicht, wieviel Gewinne versteckt worden sind. Die Durchschnittsbildende der Eisenwerke stieg in der angegebenen Zeit von 9,38 auf 20,71 Prozent, bei den Maschinenfabriken von 8,60 auf 12,30 Prozent. Da merkt man doch, wie die Unternehmer unter den hohen Löhnen leiden müssen.

Die ungeheuerlich gesteigerten Gewinne sollen möglichst nicht gezeichnet werden. Darum die Anstrengungen der Unternehmer, die Lohnkosten tüchtig herunterzudrücken. Das mag den Kollegen eine dringliche Mahnung sein. Nur wenn die Organisationen der Arbeiter nach jeder Richtung kämpffähig gemacht werden, können sie den Bestrebungen der Unternehmer den gebotenen Widerstand entgegenstellen. Auch mit solcher Tatsache müssen sich die Arbeiter absindern und danach ihr Verhalten einrichten. Mit Bitten und Flehen wird nichts, gar nichts erreicht!

Unsre finanzielle Rüstung.

Auf Grund des in Nr. 34 des „Proletariers“ von dem Kollegen Thiemig gegebenen Überblicks über unsre Finanzen haben bereits einige Kollegen die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung anerkannt und befürwortet. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Beitragserhöhung unter allen Umständen erforderlich ist.

Zur Begründung möchte ich bemerken, daß wohl alle Kolleginnen und Kollegen mit mir der Ansicht sind, daß wir bei Rückkehr unserer Kollegen aus dem Felde höhere Mittel zur Verfügung haben müssen. Nicht allein zu den uns zweifellos bevorstehenden Kämpfen um Erhaltung der bestehenden bzw. Errichtung höherer Löhne, zur Erhöhung der Streit- und Gemeßregeltenunterstützung; auch die Ausgaben für Erwerbslose und Kranke werden bedeutende Mittel erfordern.

Durch die lange Kriegsdauer und die Anstrengungen hat die Gesundheit der Kriegsteilnehmer zweifellos gelitten, und auch bei den „dahinter“ gebliebenen Kollegen ist die Gesundheit durch die intensive Arbeit, die sie leisten müssen, nicht besser geworden. Derner kommt auch noch in Betracht, daß die Arbeitsgelegenheiten nach Beendigung des Krieges nicht die beste sein kann; denn genau wie bei Ausbruch des Krieges werden Betriebe zunächst stillgelegt, um aus dem Krieg wieder in den Friedensland übergeführt zu werden. Hierdurch wird die Erwerbslosenunterstützung in hohem Grade in Anspruch genommen werden müssen. Auch kann es nicht angehen, daß wir diejenigen Kollegen, die vor dem Eintritt zum Kriegsheim Erwerbslosenunterstützung bezo gen haben — weil sie die Kriegszeit nach nicht wieder durchgemacht haben — von der Unterstützung abschließen. Auch ich bin der Ansicht, daß die Bereitstellung der Erwerbslosenunterstützung eine andre sein muß. Ich bin der Meinung, daß die Gesamthöhe des zu bezahlenden Beitrages gleich hoch sein muß, ob Erwerbslosen- oder Krankeunterstützung, mit möglichster Gesamtbeitrag bei Arbeitslosigkeit in kürzerer Zeit als bei Krankheit zu zahlen sein. Zum Beispiel, wenn der Gesamtbetrag der zu beziehenden Erwerbslosenunterstützung 100 Ml. beträgt, so müßte dieser als Arbeitslosenunterstützung in 6 Wochen, dagegen im Krankheitszelle in 15 Wochen gezahlt werden. Dieses soll allerdings nur ein Beispiel sein, ich kann mich über die Höhe der

Sähe und Zeitdauer nicht aussagen, da mir die hierzu nötigen Unterlagen fehlen.

Vor der Einführung bzw. Erhebung von Extrabeiträgen möchte ich warnen, und zwar aus dem Grunde, weil hierdurch eine finanzielle Kräftigung der Verbandskasse nicht erfolgen kann, denn es kann doch ein Extrabeitrag nicht auf Jahre hinaus festgesetzt werden; anderseits kommt auch noch in Betracht, daß, wie die Auseinandersetzungen auf dem Verbandstage in Leipzig bewiesen haben, die treuen Mitglieder die Extrabeiträge zahlen, dagegen ein anderer Teil nicht. Es müßten die nicht gezahlten Beiträge bei einem eventuellen Unterstützungsfall von der Unterstützung in Abzug gebracht werden; welche unliebsamen Auseinandersetzungen dabei vorkommen, ist wohl allgemein bekannt. Deshalb muß ganze Arbeit geleistet und die Beiträge müssen erhöht werden.

Die Regelung dieser Arbeiten kann natürlich nur von einem Verbandstage — der nur 3 bis 4 Tage zu tagen braucht — erfolgen, und ich bin der Meinung, wenn andre Organisationen Verbandstage abhalten können, so muß das auch bei uns möglich sein.

G. B. E. C. H. M. A. N. (Kassel).

Das der Industrie

Chemische Industrie

Klagen aus der Dynamitfabrik Wahn.

Die Arbeiterschaft der Dynamitfabrik Wahn nahm am Sonntag, dem 9. September, im Kolonialhaus zu der geplanten Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse Stellung. Das bisherige Verrechnungssystem soll in Betrieb kommen, dafür sollen die Stundenverdienste erhöht und je nach Leistung und Geschicklichkeit der Betriebe eine Prämie gezahlt werden. Nach dem heutigen Verrechnungssystem betragen die Stundenlöhne 39 bis 45 Pf.; es werden aber bei acht- bis zehnstündiger Arbeitzeit 15 bis 40 Stunden pro Tag berechnet. Hierzu kommen noch oft zahlreiche Überstunden, so daß die Arbeiter es fertigbringen, in 6 Tagen 24 Schichten und obendrein noch Überstunden zu leisten. Vom Schlüttungsausschluß in Deutz und Köln ist dieses System schon öfters bemängelt worden, und es scheint, daß nun die Direktion die Unhaltbarkeit eingesehen hat. Der Gedanke, nach dem Kriege wieder die alten Löhne zu zahlen, dürfte damit überwunden sein. Unverständlich ist nun aber, daß mit der Änderung die Stundenlöhne und Aufordzuschläge nicht dem heutigen Verdienst entsprechend erhöht werden sollen, sondern ein allgemeiner Lohnabzug erfolgen soll. Dafür soll es dann wieder Prämien geben. Die Firma ist der Ansicht, daß sie die höchsten Löhne von allen Sprengstoffwerken zahle und deshalb auf die Dauer nicht leistungsfähig bleiben würde. Ein Blick in die Geschäftsbücher des Unternehmens zeigt uns, daß davon ernstlich keine Rede sein kann.

Von allen Diskussionsrednern wurde gegen die beabsichtigte Lohnkürzung schroff Stellung genommen. Auch die Einführung der Prämien wurde nicht für zweckdienlich gehalten, — weil sie bei der gefährlichen Arbeit leicht zu einer Antreiberei und damit zur Übertretung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen führen würde, was leicht größere Unglücksfälle hervorrufen könnte. Sollte die Arbeitsfreudigkeit gehoben werden, so könnte dies am besten durch die Einführung des Achtstundentages, Erhöhung der Aufordzuschläge und Zahlung eines anförmlichen Stundenlohnes erreicht werden. Unter keinen Umständen darf eine Verminderung der erzielten Verdienste eintreten. Die ungewöhnliche, günstige Lage ist eigentlich Arbeit, bei der die Arbeiterschaft immer mit einem Fuß im Grabe steht, bedingt es, daß dabei auch entsprechende Verdienste erzielt würden. Die angeblichen „hohen“ Löhne der Gislarbeiter werden vom Lebensmittelwucher fast vollständig verschlungen. Einige Munitionsarbeiter haben in der Woche vom 25. bis 28. August genaue Aufzeichnungen über ihre Haushaltungsausgaben gemacht und sind dabei zu Beträgen gekommen, bei denen von den angeblich hohen Löhnen nichts übrig bleibt; ja sie reichen oft durchaus nicht aus.

Die gesundheitsschädliche Arbeit in den Gislarieden erfordert eine reichliche und gute Nahrung, die unter den heutigen Verhältnissen ungeheure Summen verursacht. Im Grunde genommen bleibt dem Gislarbeiter blutwichtig übrig; viele tragen eine dauernde Erschöpfung ihrer Gesundheit davon. Zudem falls

verdienen diejenigen, die heute auf den gepolsterten Sesseln der Kaffeehäuser und Weinläden sich darüber unterhalten, spielerisch leichter ihr Geld, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen.

Zur Verkürzung der Arbeitszeit wurde allgemein gefordert, den Achtsstundentag einzuführen. Möglicherweise müssen noch Schichten eingeteilt werden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die mit giftigen Dämpfen arbeiten, sind zahlreichen Vergiftungen ausgesetzt, die nur durch kürzere Arbeitszeit auf ein exträgliches Maß herabgemindert werden können. Über Gesundheitsschädigungen bei der Arbeit mit gewissen Nitrotörpern in Sprengstofffabriken verbreitet sich Medizinalrat Dr. Kösch in der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“. Er schreibt:

In jenen Fällen steigern sich diese Störungen ganz erheblich; es treten besonders Klagen über Atmung, Beklemmung auf der Brust, Druck in der Herzgegend hinzu. Die Blaufärbung wird stärker, so daß bei ganz schweren Vergiftungen Kopf, Arme und Beine, sogar der Rumpf und die Schleimhäute des Mundes bläulich-schwarz oder gar braunschwarz gefärbt sind. Vielfach zeigt sich dabei auch eine Gelbfärbung der weißen Augenhaut. Zugleich werden Bewußtlosigkeit, Krämpfe, Zittern, Schüttungen, ferner Erbrechen, Durchfall und Leibschmerzen usw. beobachtet.

Die Krankheitsdauer beträgt in leichteren Fällen nur einige Tage, meist aber 2—4 Wochen, in sehr schweren Fällen mehrere Monate. In manchen Fällen führt die Vergiftung auch zum Tode; dieser tritt dann meist nach ganz kurzer Erkrankungsduer unter Abstinenz der Atmungs- und Herzaktivität, unter Bewußtlosigkeit und Krämpfen ein.

Dr. Kösch fordert, daß in diesen giftigen Betrieben die Arbeitszeit bis zu 6 Stunden herabgesetzt wird. Auch die ungünstige und mangelnde Ernährung gebietet es, daß die Arbeitszeit den Kriegsverhältnissen angepaßt wird.

Eine große Missstimmung kam bei der Behandlung der Lebensmittelfrage zum Ausdruck. Klagen über schlechtes Essen in den Fabrikstischen wie über ungenügende Rationen an Fleiße und andern Lebensmitteln wurden von allen Rednern zum Ausdruck gebracht. Die Lässigkeit, die auf diesem Gebiete eingesetzt ist, wird allmählich Gegenstand allgemeiner Entrüstung. Selbst die Mitarbeit der Arbeiterausschussmitglieder vermochte die bestehenden Missstände nicht zu beseitigen. So wurde berichtet, daß 10 bis 12 Beamte fehlend verbleiben sind, die man dann verbraucht habe. Obwohl der Arbeiterausschuss sich ständig bemüht, Lebensmittel herbeizubringen, sei festgestellt, daß immer noch die Beamten den Löwenanteil erhalten, die Arbeiter in den giftigen Betrieben benachteiligt würden. Vom Arbeiterausschuss wurde erwidert, daß seit seinem Eintritt in die Lebensmittelabteilung die Beamten keine besonderen Zuweisungen erhalten hätten. Wenn dies trotzdem geschehen sei, treffe den Ausschuss keine Schuld. Die Mehrzahl der Redner behauptete, daß auch heute noch die Beamten Fleiße und Fleisch in großen Mengen bekommen, während die Arbeiterschaft sich mit einem unzureichenden Quantum begnügen müsse. Zum Beweise dieser Behauptungen wurde mitgeteilt, daß ein Angehöriger der Firma folgende Mengen an Fleiße, Speck, Schinken, Fisch und anderen Waren erhalten hat:

	Lebensmittel:	pro Pfund	Belag
27. Juni . . .	4½ Pfd. Rindfleisch	3,80	15,96
29. Juni . . .	3½ Pfd. Rinder	3,80	12,33
1. Juli . . .	6½ Pfd. Kalbfleisch	4.—	25,—
7. Juli . . .	2½ Pfd. Schweinefleisch	4.—	10,—
13. Juli . . .	2½ Pfd. Schweinefleisch	4,20	8,85
18. Juli . . .	2½ Pfd. Speck	7,—	17,50
23. Juli . . .	3 Pfd. Rindfleisch	—	9,90
24. Juli . . .	9½ Pfd. Schweinebraten	4,—	56,05
6. Juli . . .	3 Pfd. Rinder- und Blutwurst	1,40	7,20
18. Juli . . .	40 Pfd. Geiste, ungebäumt	1,90	—
18. Juli . . .	150 Pfd. Rinder, gebrannt	2,30	137,—
21. Juli . . .	2 Pfd. Butter	3,60	7,20
21. Juli . . .	2 Pfd. Schweineleber	6,—	12,—
21. Juli . . .	9½ Pfd. Kalbfleisch	6,—	57,—
21. Juli . . .	7 Pfd. Rinde	3,50	24,50
23. Juli . . .	10 Pfd. Schweine	3,50	35,—
23. Juli . . .	2 Pfd. Butter	3,60	7,20
26. Juli . . .	40 Pfd. Geiste, gebrannt	2,30	92,—
30. Juli . . .	18 Pfd. Speck	4,—	72,—
30. Juli . . .	2 Pfd. Weißwurst	2,60	5,20
7. August . . .	12 Pfd. Schweine	3,50	42,—
7. August . . .	12 Pfd. Schinken	4,—	48,—
7. August . . .	4 Pfd. Brot	0,35	1,40
7. August . . .	26 Pfd. Hafermehl	0,60	15,60
7. Juli . . .	1 Pfd. Salz	12,—	12,—

gelingt. Wie viele gehören werden. Eine solche Wirkung wird als hämorrhagische (blutauslösende) bezeichnet und führt schnell zum Tode. — Das Blut kann aber auch, ohne selbst beeinträchtigt zu werden, diesen Gasen ausgesetzt werden. Man findet in vielen Fällen bei Gas- und Dampfvergiftung, daß das Blut unbedeutend geschränkt ist. Das verbindende Gas kann zum Blut oder vielmehr zum Blutgefäßen (vom Sauerstoffübertrager) eine große Schadenswirkung haben als der Sauerstoff. Ein solches Gas in der Atmungsluft vorhanden, dann lädt sich der Sauerstoff (Carotin) mit dem verbindenden Gas an und die Aufnahme des nötigen Sauerstoffs ist wegen Raumangstes unmöglich geworden. Es tritt eine Einschränkung durch Sauerstoffmangel im Organismus ein, nämlich die Einschränkung durch Sauerstoffversorgung. Die Verbindung zum Blutgefäßen ist bedeutend größer als die Verbindung zum Sauerstoff; es bildet sich Kohlenoxydhemoglobin. Einer besondern Erfahrung, bezüglich der Kohlenoxyde, welche insofern eine Sonderstellung einnimmt als sie bekanntlich normalerweise im Blut vorhanden ist. Die Vergiftung (autere Erstickung) erfolgt, wenn zu großer Kohlenoxydarmenzen in der Atmungsluft enthalten sind.

Die eigentliche Erstickung der gasformigen Gase am die übrigen Gase des Körpers sind außerordentlich verschiedenartig. Wie schon vorher gesagt, ist in das Kreislaufsystem mehr oder weniger beeinträchtigt, das heißt gestört oder gehemmt werden. Dies kann alle Arten der Herzturgore beinhalten bis zu einem Stillstand des Herzens oder das Gehirn oder das Blutgefäßsystem oder nur das Gehirn oder das Blutgefäßsystem. Dies kann bei einer schweren Sauerstoffunterbindung schwere Geistesstörungen auslösen, so kann gezeigt werden, daß das Herz und Kreislaufsystem nicht mehr genug ernährt wird. Mangels ausreichender Sauerstoffzufuhr kann diese Erstickungsspätmonatelang bestehen bleiben. So sieht man zum Beispiel nach einer Kohlenoxydgasvergiftung eine Erstickungswirkung im Gehirn oder Erscheinungen in der Lunge nach ausgebildet. Ferner kann der Darm gereizt oder gelähmt, und die Darmtraktions des Körpers, die Speisetraktions, Leber, Niere können geschädigt werden; dadurch kann bei der Einführung von Salpeterdauer auf die Atmung und Kreislaufsysteme ein weiterer Schaden entstehen.

Die Zeit werden in den jüngstjährigen Betrieben eine große Zahl von Freuden und Jugendlichen beobachtigt, und welche Gesundheitsschädigungen ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung die verschiedenartigen Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Freuden in bezug auf die Gesundheitsschädigungen ist, ist wohl noch nicht festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Bleivergiftungen sehr nahe anzunehmen, daß die Mutterchaft gefährdet, oder doch dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vordragezeit zu erkennen ist, es ist ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verhinderung bestehender Schädigungen diesen Gesundheitsschädigungen der Arbeiter entgegenzutreten!

Einigen Tagen der Tod unter Erstickungssymptomen eintritt, wie das bei Vergiftungen durch nitroso Gase (die sich bei der Einwirkung von Salpeterdauer auf Blutaleine entziehen) wiederholen zu beobachten war. Bei andern Vergiftungen stellt sich an daß eines Leidens ein chronisches an, das dem Kreislauf langsam, schleichend seine Arbeitskraft zerstört und raubt. Ein Blut ist nun ja gefährlicher, wenn es nur schwach oder überhaupt geruchlos ist, wie zum Beispiel Schwefeläure, Nitrolyperin, Kohlenoxyd, Kohlenstoff (Kohlensäure, Gründ- und Brennengas), Sumpfgas, Wasserstoff usw. Dabei ist nicht zu beachten, daß im Vergleich zu den Insektensetzlingen (Tropen, Cholera usw.) es gegen die Gispe keine Mittel gibt, die durch Einspritzung eine Immunisierung erzeugen. Es gibt kein einziges bewährtes Mittel, das beliebig lange Zeit dient, es führt in irgend einer Weise das Gispe unzählig oder vorbeigehend, eine Gispeinfektion unmöglich zu machen. (Berlin.)

Die Gesetzung einer Gispeinfektion ist oft die persönliche Verantwortung des Leidenden auszulagern. Sie kann in einer Unter- oder Überempfindlichkeit bestehen und ist selten erworbene, meistens ererbte. Häufig bleibt sie, solange das Leben dauert, und jeder Versuch, sie zu besiegen, scheitert. Ein überwältigender Mensch kann gegen bestimmte Schädigungen überempfindlich, dagegen ein kränklicher oder schwacher Mensch unter- oder sogar unempfindlich sein. Die persönliche Eigenart schafft auch die regelmäßigen Verlaufsarten von Vergiftungskrankheiten und ist dazu angean, ein besonderes Leid, wie zum Beispiel einen Krankheitsherd in der Lunge, zu verschlimmern. Jedoch treten bei der Heilkunde die Durchsichtserscheinungen in den Vordergrund, und danach können auch leichte Vergiftungen die Disposition zu anderen Erkrankungen schaffen, oder die Ursache geben, und es kann besonders bei chronischen Vergiftungen auch die Heilung anderer Unfälle (Branden und Knochenbrüchen) und Verletzungen nach Jahren recht sehr erschwert werden.

Zur Zeit werden in den jüngstjährigen Betrieben eine große Zahl von Freuden und Jugendlichen beobachtigt, und welche Gesundheitsschädigungen ergeben sich für diese daraus? — Welche Wirkung die verschiedenenartigen Vergiftungen in der chronischen Entwicklung auf die Freuden in bezug auf die Gesundheitsschädigungen ist, ist wohl noch nicht festgestellt. Aber jedenfalls liegt es nach den Erfahrungen bei den Bleivergiftungen sehr nahe anzunehmen, daß die Mutterchaft gefährdet, oder doch dadurch eine Lebensschwäche der Kinder herbeigeführt wird. Wie aus dem Vordragezeit zu erkennen ist, es ist ein Gebot der Stunde, mit allen zur Verhinderung bestehender Schädigungen diesen Gesundheitsschädigungen der Arbeiter entgegenzutreten!

G. Heinle.

Gewerbliche Vergiftungen durch Gase und Dämpfe.

II.

Zu den Unfallarten der alljährlichen Sterbungsangaben der Versicherungsfürsorge, welche

Bei so reichlichen Beweisungen in der Zeit der größten Fettnot wird den Herren das „Durchhalten“ nicht schwer fallen. Damit ist zur Genüge bewiesen, daß die Arbeiterschaft vollauf berechtigt ist, das größte Misstrauen zu hegen, solange solche Zustände zum Schaden der Arbeiterschaft bestehen bleiben. Es muß über auch Aufgabe des Arbeiterausschusses sein, nicht nur den Einkauf der Ware zu überwachen, sondern auf sie aufzugeben und den Verkäufer der Ware den größten Wert zu legen. Was nutzen der Arbeiterschaft alle die Beweisungen, wenn der größte Teil der Ware in die Speisekammern der Generalsdirektoren, Doktoren, Bureaubeamten und anderer Personen wandert!

Auf Grund einer neuen Verfügung des Kriegsamts sind den Arbeiterausschäumgliedern eine Reihe besonderer Rechte eingeräumt. Es soll bei starker Kontrolle der Einkauf wie Verkauf sowie auch die Buchführung nur bei voller Hinzuziehung der Arbeitervertreter gehandhabt werden. Die Herren Unternehmer wollen selbstverständlich davon nichts wissen. Für sie ist dieses Thema nicht diskutierbar. Sie wollen allein darüber bestimmen, um sich jeder Kontrolle entziehen zu können.

Nach ausgedehnter Diskussion wurden die vorgebrachten Beschwerden dem Arbeiterausschuß zur weiteren Verfolgung übergeben. Hierauf berichteten die Kollegen Hartwig und Urenmann über die Einigungsverhandlungen vor dem Schlüttungsausschuß. Mit Ausnahme der bemängelten Punkte könne die Arbeiterschaft mit dem Ergebnis zufrieden sein. Es müsse nunmehr Aufgabe der Mitglieder sein, bei Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit auf die Zahlung der Zuschläge zu drängen. Auch die Vergütung der Nachschicht mit 1 Mt. müsse von der Firma verlangt werden. Folgende Entschließung wurde eingebrochen und einstimmig angenommen:

„Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Dynamikfabrik in Wahn erklären, bei der beabsichtigten Neuregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unter keinen Umständen Verschlechterungen hinnehmen zu wollen. In Abbruch der ungenügenden Ernährung wie der gesundheitsschädlichen Arbeit erachtet es die Veranmung für dringend notwendig, die Arbeitszeit in allen Abteilungen auf 8 Stunden pro Tag zu verkürzen und gegebenenfalls in drei Schichten arbeiten zu lassen.“

Zur Lebensmittelfrage wird dringend gewünscht, die Zahl der Arbeiterausschäumglieder in der Lebensmittelabteilung noch mehr zu erhöhen und gemäß einer Verfügung des Kriegsministeriums die Arbeiterausschäumglieder beim Einkauf wie bei der Verteilung und Kontrolle heranzuziehen. Nur dadurch können die bestehenden Missstände beseitigt, kann das Vertrauen zur Fabrikleitung gehoben und Differenzen beseitigt werden.

Ferner wird die Direktion erachtet, zur besseren Belieferung von Lebensmitteln den Arbeiterausschuß unverzüglich zu beauftragen, beim Kriegsamt in Berlin vorstellig zu werden.

Die versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen erblicken in dem Verbande der Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen die allein für sie in Betracht kommende Vertretung ihrer Interessen und geloben, alles aufzubieten, um die noch fernstehenden dem Verbande zuzuführen.“

Am Schluß der Versammlung meldeten sich zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder bei dem Verbande an.
P. Hartwig.

Bom Schlachtfelde der Arbeit.

Am 18. September entstand in den Trockenhäusern der Pulverfabrik in Troisdorf ein größerer Brand, bei dem 34 Arbeiter getötet und eine größere Anzahl verletzt wurden. Über die Ursache des Brandungslufs konnte noch nichts Näheres festgestellt werden.

Eine schwere Kesselplosion ereignete sich am 19. September in der Kali- und Soda-fabrik zu Zugwieshausen. Es sind 10 Tote und 15 Schwerverwundete gezählt. Auch über die Ursache dieses Unglücks verlautet nichts Näheres.

Papier-Industrie ***

Papierfabrikanten und Hilfsdienstgesetz.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst hat weder bei der Arbeiterschaft noch bei den Unternehmern das Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Die Arbeiterschaft fühlt sich bedrückt, weil ihr durch das Gesetz die Bewegungsfreiheit beschnitten wurde; die Unternehmer können sich mit dem Gesetz nur schwer befriedigen, weil es ihnen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt, die anzuerkennen sie sich schon zur Friedenszeit entschieden weigerten. Dank der eifrigen Mitarbeit der Arbeitervertreter im Reichstag wurde der vom Kriegsamt vorgelegte Entwurf des Gesetzes so ausgebaut, daß er von der Arbeiterschaft, wenn auch nicht begrüßt, so doch als ein notwendiges Uebel hingenommen werden konnte. Obwohl das Hilfsdienstgesetz die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiterschaft empfindlich beeinträchtigt, sichert es ihr doch auch wieder Rechte zu, über die die Unternehmer sehr erbot sind. Die Errichtung von Arbeiterauschüssen in Betrieben mit mehr als 50 beschäftigten Personen, die Anerkennung einer angemessenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen als wichtigen Grund zur event. Löschung des bisherigen Arbeitsverhältnisses und vor allem die grundsätzliche Entlassung der aus dem Heeresdienste für die Kriegsindustrie reklamierten Soldaten und deren dadurch erreichte Gleichstellung mit der übrigen Arbeiterschaft liegt dem Unternehmertum schwer im Magen. Ein Sturm der Entrüstung ging durch den unternehmerfreundlichen Blätterwald, als die Arbeiterschaft trotz Zwangsgesetz dennoch die Gelegenheit wahrnehmen konnte, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und daß bei diesen Bestrebungen auch noch die durch das Gesetz vorgeordneten Arbeiterausschüsse ein Wert mitzureden haben.

Selbst die Rückfahrt nach dem Schützengraben für „unzufriedene“ reklamierte Arbeiter wurde den Unternehmern durch das Gesetz entzogen. — Da ist es denn kein Wunder, daß die Schriftsteller aus dem Unternehmertum jede „Gerechtigkeit“ durch das Hilfsdienstgesetz untergraben jehen.

Bei dem Feldzug gegen die reklamierten Arbeiter dürfen selbstverständlich auch Deutschlands „patriotische“ Papierfabrikanten nicht fehlen. Sie werfen den reklamierten Arbeitern vor, daß sie sich mit Hilfe des Gesetzes nicht nur von den hilfsdienstpflichtigen Arbeiten, sondern auch von dem Frontdienst

entzünden. Wörtlich heißt es nämlich im Geschäftsbericht des Vereins Deutscher Papierfabrikanten:

Darüber hinaus hat die Handhabung des Gesetzes dazu geführt, daß Arbeiter, welche zum Zwecke der Erhöhung der Leistungen der Rüstungsindustrie von der Front entlassen sind, sich sowohl dieser Arbeit wie auch dem Frontdienst entziehen können und tatsächlich entziehen.“

Den Beweis für diese „burgfriedliche“ Behauptung bleibten die Papierfabrikanten natürlich schuldig; sie können ihn auch gar nicht antreten, da der hilfsdienstpflichtige Arbeiter seinen Ablehrchein nur dann erhält, wenn er wieder in einem hilfsdienstpflichtigen Betrieb in Arbeit tritt, zumal der Arbeitgeber nach § 9 des Gesetzes ohne Ablehrchein keinen hilfsdienstpflichtigen Arbeiter einstellen darf. Uebrigens muten derartige Behauptungen von Unternehmern recht eigenmäßig an, die sich und ihre Angestellten als unabkömmlich reklamieren lassen, um aus den Heereslieferungen hohe Gewinne zu schinden, sich aber nicht scheuen, die um eine bessere Existenz kämpfenden heerespflichtigen Arbeiter mit Behauptungen zu verbärgen, die mit der Wahrheit auf dem Kriegssufze stehen.

Dieselben Herrschaften können es den Gewerkschaften und ihren Arbeitervertretern im Reichstag nicht vergessen, daß sie ihnen die Drohung mit dem „Schützengraben“ aus der Hand geworfen haben. Sie haben deshalb durch die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ am 23. März 1917 eine Eingabe an den Leiter des Kriegsamts, Herrn Generalleutnant Groener, gerichtet, in der sie feststellen, daß in die Arbeiterschaft eine Unruhe gebracht worden sei, die vor Erlass des Gesetzes nicht beachtet wurde. Auch diese Behauptung entspricht in keiner Beziehung den Tatsachen, da die Arbeiter auch schon vor dem Erlass des Gesetzes gezwungen waren, infolge der fortwährend steigenden Lieferungsverhältnisse an die Unternehmer mit Lohnforderungen heranzutreten. Dabei hat es selbstverständlich mancher reklamierte Arbeiter vorgezogen, lieber wieder mit dem Schützengraben Bekanntschaft zu machen, als sich zum Lohndrücker seiner übrigen Arbeitskollegen herzugeben. Abgesehen davon, daß der reklamierte Arbeiter zur Versorgung seiner Familie und zur Befriedigung seiner persönlichen Ansprüche mit Recht denselben Lohn beanspruchen kann wie seine nicht hilfsdienstpflichtigen Arbeitskollegen, ist das Verlangen der Unternehmer, die reklamierten Arbeiter zu Lohnsklaven zu degradieren, im höchsten Grade unmoralisch. Gerade die reklamierten Arbeiter, die längere oder auch nur kurzere Zeit ihre Heimat an der Front verteidigt haben, die damit die in vielen Fällen unberechtigt hohen Kriegsgewinne und deren Nutznießer mit besichtigt haben, dieselben Arbeiter können nicht nur verlangen, daß sie mit der übrigen Arbeiterschaft auf eine Stufe gestellt werden, sie haben sich auch das Recht erworben, so viel Arbeitslohn zu beanspruchen, daß sie sich und ihre Familien ausreichend ernähren können.

Um diesen Rechtsanspruch aufrechtzuerhalten, müssen die Arbeiter aber auch die Gelegenheit zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage besitzen. Diesen Rechtsanspruch für alle Arbeiter in dem Hilfsdienstgesetz zu sichern, war Aufgabe der Gewerkschaften und ihrer parlamentarischen Vertreter. Weil das den Gewerkschaften gelungen ist, weil sie es verstanden haben, der Arbeiterschaft durch das Hilfsdienstgesetz auch Rechte zu sichern, deshalb das Geheul der Unternehmer und ihrer Pressemeute.

Nicht die Arbeiter sind schuld daran, daß unter dem Hilfsdienstgesetz ihre Lohnansprüche steigen, sondern jene „Patrioten“ tragen die Verantwortung dafür, die das Volk durch unverhüllte Kriegspreise ausbeuten. Die „Unruhe“ ist unter die Arbeiterschaft nicht durch das Hilfsdienstgesetz gebracht worden, weil dieses nicht nach dem Wunsche der Unternehmer ausgesetzt ist, sondern durch jene Glücksjäger, die in ihrer Habgier nach reichen Kriegsgewinnen selbst vor der ständigen Verkürzung der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände nicht zurücktreten. Gegen diese „Glücksritter“ vorzugehen, hätten sich aber die übrigen Unternehmer, weil sie mit ihnen am gleichen Strang ziehen, weil sie ebenso wie diese um eine Verminderung ihrer Kriegsprofite bangen. Solange aber diesen Prozentpatrioten das Handwerk nicht gelegt wird, steigt auch die „Unruhe“ der Arbeiter nach höheren Löhnen mit oder ohne Hilfsdienstgesetz. Darauf könnten die Unternehmer wahrscheinlich auch dann nichts ändern, wenn sie noch, wie vor dem Erlass des Hilfsdienstgesetzes, mit dem Kundenabschluß vom Schützengraben nach der Heimat in ihren Buden paziieren gehen dürften.

G. St.

3000 Mark Einkommen zum Lebensunterhalt nötig.

Ein Angehöriger der Papierindustrie, der sich wahrscheinlich als Offizier im befreiten Gebiete in Belgien befindet, ist einer Firma eine kleine Geldsumme läufig. Da die betreffende Firma auf Bezahlung des Schadens drängt, fragt der Angehörige uns Brüsel in Nr. 73 der „Papier-Zitung“ im Briefstapel folgendermaßen an, wie er sich zu den Forderungen der Firma zu verhalten habe:

Mein hieriges Einkommen beträgt 350 Mt., wovon man mindestens 250 Mt. für Wohnung und Unterhalt braucht. Kann mich die Firma mit Erfolg verklagen?

Der eines Einkommens von 4200 Mt. im Jahre kann dieser Angehörige keine kleine Spalte nicht tilgen, weil er allein 3000 Mt. davon nur zu seinem Lebensunterhalt braucht. Dabei geht aus der Anfrage noch nicht einmal hervor, ob er verheiratet ist und eine Familie zu ernähren hat. Wahrscheinlich ist er noch ledig, sonst würde er wohl auch auf die Schwierigkeiten der Ernährung seiner Familie unter den bestehenden Verhältnissen hingewiesen haben. Aber selbst wenn er eine Familie zu ernähren hat, so sind 3000 Mt. unter den heutigen Verhältnissen sicher nicht zu hoch gegriffen, um eine Familie auch nur einigermaßen anständig zu ernähren, und das nicht nur in Brüssel, sondern auch in außerm lieben deutscher Vaterlande.

Trotzdem haben die deutschen Papierarbeiter die Einkommengrenze von 3000 Mt. noch lange nicht erreicht. Dienen müssen die Unternehmer vielmehr noch zu, mit dem dritten Teil dieses Einkommens sich und ihre Familien zu ernähren. Dabei klagen die Unternehmer immer noch über die „hohen Arbeitslöhne“, die die Konkurrenzfähigkeit der Industrie untergraben.

Staatsaufsicht für Papierfabriken in Amerika.

Die Unternehmer nehmen die Hilfe des Staates nur dann gern in Anspruch, wenn sie „infolge Konkurrenzstörung“ ja ziemlich abgewirtschaftet haben. Solange sie aus ihren Betrieben noch die gewöhnlichen Profite erzielen können, betrachten sie jeden Eingriff des Staates in ihre verbrieften Privilegien als einen Gewaltakt. Diese Auffassung der Unternehmer ist eine internationale Erscheinung. Deshalb wehren sich auch die amerikanischen Papierfabrikanten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Antrag des Handelsausschusses des amerikanischen Abgeordnetenkamers, der verlangt, daß die Papiererzeugung unter Staatsaufsicht gestellt werden und daß die Regierung eine staatliche Papierverteilungsstelle errichten soll, die das Papier unter Gewährung eines ermäßigten Aufkäufs für die Papierfabrikanten direkt an die Zeitungsverleger verkaufe. Der Handelsausschuß begründet seinen Antrag damit, daß die im Jahre 1917 um 50 Prozent gestiegenen Papierpreise sich als

ein übermäßiger Nutzen der Papierfabrikanten darstellen. Dagegen wehren sich die amerikanischen Papierfabrikanten und der Vorsitzende der International Paper Company eckig zu dem Antrag des Handelsausschusses: „Die Durchführung eines solchen Planes würde bedeuten, daß das Kapital mehr in das Geschäft gestellt würde. Will die Regierung die Zeitungspapierherstellung zugrunde richten, so ist sie auf dem richtigen Wege.“

Ob sich die Regierung und das Parlament der amerikanischen Union durch die Drohung der Papierfabrikanten mit der Kapitalentziehung von der Ausführung dieses Planes abhalten lässt, wird die Zukunft lehren. Interessant ist dabei, daß der Patriotismus der sonst so staatsverherrschenden Papierfabrikanten in dem Augenblick zum Teufel geht, wo vom Staate Ansprüche an ihren Geldbeutel gestellt werden.

Erhöhung der Tapetenpreise.

Der Verein Deutscher Tapetenfabrikanten hat auf seiner Hauptversammlung am 4. August 1917 beschlossen, die Preise abermals zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt für Rollen, die zur Friedenszeit im Preise bis zu 49 Pf. standen, 5 Pf. und für Rollen im Preise von 50 Pf. Friedenspreis 10 Pf. für die Rolle. Dazu treten die bisherigen Preisaufschläge. Während die Fabrikanten die Preiserhöhung am 4. August in Kraft treten ließen, verrechneten die Händler die Preiserhöhung erst ab 20. August 1917.

Bei der diesmaligen Preiserhöhung haben die Fabrikanten infofern mehr Verständnis für die Lage auf dem Tapetenmarkt bewiesen, als im Gegensatz zu früheren Preiserhöhungen, der Preisaufschlag erst bei Tapeten in mittlerer Preislage beginnt.

Verschiedene Industrien

Zusammenlegung der Margarinefabriken.

Wie die „Margarine-Industrie“ heißt, ist die Stilllegung eines Teils der noch in Betrieb befindlichen Margarinefabriken nunmehr beschlossen. Die „Stilllegungskommission“ hat in Gemeinschaft mit Vertretern verschiedener Ministerien und Kriegsämtern am 30. August in Berlin tagt und den oben genannten Beschluss gefaßt. Die Vertreter der Regierung haben die Maßnahme begründet mit dem Motto: „Allen Margarinefabriken“ hat in Beziehung den Tatsachen, daß die Arbeiterschaft eine nicht militärisch den Kranken und Süßlingen zuzuführen. Die beiden Verbände der Margarineindustrie haben, immer nach „M. I.“, gegen die Stilllegung Bedenken erhoben, sind jedoch gegenüber dem „Hinweis auf die höheren Forderungen des Allgemeinwohls und die daraus hervorgehende Unerlässlichkeit der Maßnahmen“ nicht durchgebrungen. Sie haben sich also in die Stilllegung gefügt, was ihnen gewiß erleichtert worden ist durch die Sicherung, daß die stillgelegten Fabriken entsprechend zu entschädigen und vor dem wirtschaftlichen Ruin unter allen Umständen zu bewahren sind“.

Über Form und Höhe der Entschädigung haben sich die Fabrikanten schon vor der Sitzung in einer Versammlung geeinigt. Es wird verichert, daß „die diesen Fabriken zu zahlende Vergütung so hoch bemessen worden ist, daß nicht nur eine Deckung der Unkosten dadurch erfolgen kann, sondern auch die Möglichkeit gegeben ist, die weiteren durch die Stilllegung unausbleiblichen Folgen materieller und immaterieller Natur auszugleichen“. Wenn wir das recht verstehen, so heißt das zu deutsch: die Unternehmer sollen nicht nur gegen jeden Verlust geschützt werden, sondern auch ihren Unternehmern gewonnen weiter erhalten. Bei einer so generösen Regelung der Entschädigungsfrage ist die Einmütigkeit erklärlich. Die Stillgelegten haben wenig Grund zu klagen, wenn sie ausreichend entschädigt werden und die Weiterarbeitenden können so weitgehende Entschädigung bewilligen in der Gewissheit, daß sie ja nicht aus ihrer Tätigkeit gezahlt wird, sondern im Preise der Erzeugnisse zum Ausdruck kommt, soweit sich nicht das Reich zu einer Beiteuer bereit erklärt.

Wesentlich anders steht die Frage für die Arbeiterschaft. Es ist uns nicht bekannt geworden, ob unter den 12 Vertretern der Industrie, die an der Sitzung teilgenommen haben, auch ein Arbeiter gewesen ist. Unser Wissen ist das nicht der Fall. Es ist ja heute wie früher Brauch in Deutschland, die Arbeiter bei jüngsten Beratungen und Entscheidungen zu übergehen. Zu ihnen findet man den Weg nur dann, wenn man sie für irgendwelche Zwecke braucht. Im übrigen sind sie unbedeutliche Masse, über die man entscheidet, die man aber nicht einmal hört, geschweige denn beachtet. So erklärt es sich auch, daß die Regelung der Stilllegungen in der Margarineindustrie vorgenommen ist, ohne daß auch nur ein Wort darüber bekannt wird, ob und wie die berechtigten Interessen der von der Stilllegung betroffenen Arbeiterschaft gewahrt werden sollen. Vielleicht meinen die Herren von der Regierung, die Arbeiter könnten solche Interessen nicht geltend machen, vielleicht haben sie auch gar nicht daran gedacht, daß auch Arbeiter in der Industrie tätig sind. jedenfalls hat man sie wieder einmal übergegangen.

Wir könnten an diese Feststellung sehr bittere Bemerkungen knüpfen, unterlassen das aber mit Rücksicht auf — Umstände, die unsrer Mitgeschwader bekannt sind. Mitgeteilt sei nur noch, daß von den etwa 60 noch im Betriebe stehenden Margarinefabriken nur 24 übrig bleiben sollen. Es sind dies die folgenden Betriebe: Süddutsche Margarinewerke, F. Schmidt u. So. Türlach Tirol-A.-G. von. Sofi u. Reichenburg Behold u. Schiephäde Verein Margarinewerke vorm. Heinr. Lang u. Schnei vorm. Salb u. Woal Südl. Margarinefabrik „Protana“ Pflanzenöllei Gel. m. b. H. Margarinewerke Heinrich Voß Franz Wienholz Franz Kathrein's Nachl. G. m. b. H. Trauner u. Jäger Delmenhorster Margarinewerke H. Peterlen u. Co. Holzheimerei Pflanzenöliefabrik Wagner u. Co. G. m. b. H. Schmelze des Central-Schlachthofes Trich Homan Siedlungs- und Wirtschafts-Margarinefabrik F. A. Dierfeldt Schäffer (Hann.) Schwanebeck Lippeaue Adlers-Bärenfeld Goch (Rheinl.) Cleve Berlin-Lichtenb. Altona-Badenfeld Stettin C. u. G. Müller

Genossenschaftsbewegung.

Drei Kriegsjahre der „Volksfürsorge“.

Von Karl Hildenbrand, M. d. R.

Das erste große Produkt der Zusammenarbeit der deutschen Gewerkschaften zur Ausgestaltung der sozialen Selbsthilfe der deutschen Arbeiterschaft, die gemeinnützige Volksversicherungs-Gesellschaft „Volksfürsorge“, ist mit Zuversicht auf eine weitere günstige Entwicklung in das vierte Kriegsjahr eingetreten.

Da diese Gesellschaft erst ein Jahr vor Ausbruch des Krieges, am 1. Juli 1913, ins Leben gerufen war, sollte man die Beurteilung haben, daß durch den Krieg nicht nur die Organisation gestört, sondern der Verstand der ganzen Gesellschaft gefährdet werden könnte. Glücklicherweise haben sich jedoch diese Beurteilungen als unberechtigt erwiesen, da der Gesellschaft nicht nur das Vertrauen der Versicherungen erhalten blieb, sondern auch nach kurzer Zeit der Siedlung und Stützung eine erfreuliche weitere Entwicklung eintrat. Was das beziehen, die Zusammensetzung unseres gemeinsamen Betriebes von den vierzehn Mitgliedern des Präsidentenbundes zu bestreiten, berechtigt war und möglicherweise starke Unterstützung bei der Arbeitsversicherung fand, zeigt am deutlichsten der jüngste Auftrag der Volksfürsorge alsbald nach ihrer Gründung. Am Schluß des Jahres 1913, also noch knapp hundertvierzig Vertragsverträge, betrug der Versicherungsbestand 10 125 Tausend mit einer Versicherungssumme von 12 912 908 M. Von da bis zum Kriegsausbruch, 1. August 1914, gingen neu ein um Vertragsanträge und mit einer Versicherungssumme von 18 617 210 M. Der Versicherungsbestand am 1. August 1914 betrug jedoch schon 163 656 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 31 831 186 M.

Für eine Gesellschaft, die ihre ganze Innene- und Außenorganisation aus dem nichts neu aufzubauen und in Langzeit gegen zu müssen, die ihre ganze Arbeit am Verwaltungsbüro aufzubauen gaukelt auf der freiwilligen und unentgeltlichen Mitarbeit der in den Versicherungsberufen noch vollständig unentwickelten Funktionäre der Gewerkschaften und Genossenschaften, ist dieses Resultat außerordentlich günstig, bei ungefähr gleichzeitig der Arbeit mehr die Volksfürsorge unzweckmäßig in kurzer Zeit ebensoviel neue die größten deutschen Versicherungsgesellschaften gezeigt. Diese Hoffnungen wurden am 1. August 1914 durch den Ausbruch des Weltkrieges sehr zerstört. Zahlreiche Mitarbeiter und Angestellte in den Rechnungswellen und im Hauptbüro hatten sofort bei der Mobilisierung ihre Arbeitsstelle zu verlassen. Das geschah an manchen Orten mit einer solchen Flößlichkeit, daß einfach alles liegen und stehen blieb und mühevoller Arbeit notwendig war, die Ordnung in der Organisation und dem Kassenwesen wieder herzustellen. Da Angehörige zahlreicher Einheiten waren im Augenblick vor vollständig ungewisse Erwerbs- und Einkommensverhältnisse gesetzt. Sie glaubten, ihre eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können und stellten alle Zahlungen ein ohne Rücksicht darauf, daß sie damit ihrer erworbenen Rechte verlustig gingen.

Der Vorstand der Volksfürsorge war tätig genug, dieser Situation gegenüber nüchtern und entschlossen die Rechte der Versicherer zunächst ins Auge zu lassen und vor jeder Überprüfung zu warnen. Er traf alsbald Maßnahmen, die es allen Versicherern ermöglichen, ihre Versicherungen entsprechend zu halten, wo sie bereits durch Einschließen der Prämienzahlung ausgegeben waren, sie entweder in Sparversicherungen umzuwandeln oder in der alten Höhe wieder in Kraft treten zu lassen. Diese Bemühungen hatten nach kurzer Zeit auch Erfolg, und es werden bei der Volksfürsorge Schädigungen der Versicherer in erheblichem Maße nicht eintreten können.

Der Kriegsausbruch bewirkte natürlich auch eine Siedlung der Versicherer und des Kriegsmaßnahms. Von 1. August bis 31. Dezember 1914 kamen mit noch 1102 Versicherungsanträgen eingebrochen werden. Der gesamte Ausgang im Jahre 1914 betrug 12 480 Versicherungen mit 20 804 125 M. Versicherungssumme, und noch des durch den Ausbruch des Krieges eingeratenen erheblichen Abgangs folgten das Jahr 1915 mit 163 656 Versicherungen auf 25 615 271 M. Versicherungssumme ab, ein Resultat, das bislang wohl keine Gesellschaft in Deutschland nach einem einheimischen Kriegszeitraum noch dazu während eines jüngeren Krieges zu verzeichnen hatte.

Auch im folgenden Jahre 1916 gingen die Einschließungen von Mitarbeitern der Volksfürsorge nicht zurück. In manchen Rechnungswellen wechselten die Rechnungsführer dreimal und mehr. Der Erfolg wurde immer jährling erzielt, und an manchen Orten ist es mir durch das operativen Bereichsleiter zahlreicher Orte möglich gewesen, das außerordentlich wichtige Gutachten der Prämien anzuschließen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten piek die Zahl der Neuverträge in diesem ersten vollen Kriegsjahr auf 10 569 mit über 2 000 000 M. Versicherungssumme. Der Vorstand legt abgeschlossener Versicherungen betrug Ende 1915 171 312 Versicherungen mit 24 473 929 M. Versicherungssumme. Im Kriegsjahr 1916 zeigte sich ein Neuanfang. Der gesamte Zuwachs an Versicherungen stieg auf 26 952, so daß am Ende des Jahres 1916 ein Bestand von 191 736 mit abgeschlossener Versicherungen auf 26 483 029 M. Versicherungssumme zu verzeichnen war. Die während der ganzen Kriegsdauer zu konstanteren Veränderungen führten im Jahre 1917 noch eine weitere Steigerung zu erwarten. Bis zum 31. Juli d. J. waren schon wieder 20 289 Anträge zur Bearbeitung gebracht worden, so daß die Volksfürsorge in diesem Jahre eine Antragsproduktion zu verzeichnen haben dürfte, um die sie von mancher älterer Versicherungsgesellschaft beworben werden wird. So der nunmehr abgeschlossene dreijährigen Kriegsperiode sind jedoch im ganzen 58 504 Neuverträge mit 12 587 171 M. Versicherungssumme eingebrochen worden.

Der jüngsten Entwicklung des Kriegsjahrs entsprach auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft. Die Prämie nimmt ein, die im ersten halben Jahre - 1. Juli bis Ende Dezember 1913 - 180 192,56 M. betrug, stieg im Jahre 1914 auf 2 35 915,03 M. und im Jahre 1916 auf 2 357 533,5 M. Die Ziffern, die im Jahre 1913 25 125 M. betrugen, liegen 1914 auf 63 051,59 M. im Jahre 1915 auf 125 931,02 M. und im Jahre 1916 auf 221 888 M. Der Gewinn, der Ende 1913 56 066,22 M. betrugen hatte, liegt 1914 auf 171 947,04 M., 1915 auf 145 815,79 M. und 1916 auf 217 121,27 M.

Die Abschaffung der Volksfürsorge (Gesellschaften und Genossenschaften) haben in den Jahren 1913, 1914 und 1915 auf die Versicherungssummen zehnprozentige Verkürzung von jährlich 40 000 M. angesetzt der Versicherer verpflichtet, und zwar im Jahre 1914 zugunsten der Gewerkschaften und in den Jahren 1915 und 1916 zugunsten des Kriegsministeriums. Es ist jedoch der Volksfürsorge möglich, aus des Krieges die Rechte der Versicherer so erheblich zu räumen, daß jetzt der Gewinn erheblich erhöht wird, aus der die zur Abschaffung gebrachten Verhältnisse erzielt werden, auf 516 265,50 M. entgegen der des Kriegsministeriums, der drei Monate nach Ende des Krieges unter die Versicherer der Volksfürsorge gesetzten Verhältnissen zur Verbilligung kommt, beträgt 110 212,31 M. Der gleiche Rechteserfordersatz ist auf 30 212,51 M. und der zweite zur Abschaffung einer bevorstehenden Rechte ebenfalls auf 30 212,51 M. umgesetzt.

Das letzte Ergebnis geht hervor, daß in allen Teilen des Reiches in der Kriegsperiode der Krieg zu steht, die ihre Versicherungsgesellschaften für einen Preis zu fordert, der je nach Jahren ansteigt, in die wir gegenwärtig keinen zu erhalten. Die großen Opfer an Arbeit wird der Zusammenarbeit der Volksfürsorge zu entsprechenden werden, das nach Abschaffung des Krieges und nach der Rückkehr unserer Heimatvaterlande aus dem Felde ebenfalls ein weiter Aufschwung der Arbeit und damit auch des Erfolges zu erwarten geworden werden. Durch die Kämpfer an den Fronten, die aus durch ihre selbstlosen Tätigkeiten den Krieg überstanden, in Zukunft des Landes die Arbeit für die Volksfürsorge weiterzuführen, werden nach ihrer Rückkehr die Werk nicht unerfasst, sondern weitergeführt vorfinden, und sie werden, wenn sie nicht sterben, mit alterer Eifer und neuer Spannung für den Ausbau der Volksfürsorge zu tun.

Zum Heeresdienst eingezogene Kollegen, die zur Arbeit beurlaubt werden,

müssen unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) bei der Zahnstelle wieder ihre Mitgliedschaft anmelden, wenn sie nicht ihre vor der Einziehung erworbenen Rechte an den Verband verlieren wollen.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kollegen

müssen sich innerhalb 14 Tagen wieder als Mitglieder anmelden, andernfalls verlieren sie ihre alten Rechte und müssen als neue Mitglieder eintreten.

Wer die Wiederanmeldung versäumt, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

22. deutscher Ortskrankenkongress.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hielt in den Tagen des 17., 18. und 19. September d. J. eine Tagung ab, die von circa 600 Delegierten besucht war, die rund 3 700 000 Versicherte vertraten. Besonderswert ist, daß außer Vertretern der sächsischen Regierung, der Stadt Dresden auch der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Karthmann auf der Tagung anwesend war und dort den ersten Vortrag hielt. Er sprach über die *Zulassungsaufgaben der Krankenkassen*. Als Grundton seiner Ausführungen klung hervor, daß es wünschenswert sei, wenn die Krankenkassen in Zukunft noch mehr als bisher Mittel zur Befriedigung der Volksfürsorge dienen. Er empfahl praktische Kriegsbeschädigungen für gestaltet zu treiben, daß man in den Krankenhäusern zur Verfügung stellten. Auch der Wohnungsfürsorge sei die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Kassen sollten zur Errichtung von Kleinstwohnungen Dachziegel gewähren. Er empfahl praktische Kriegsbeschädigungen für gestaltet zu treiben, daß man in den Krankenhäusern zur Verfügung stellten. Nachdem sich auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in zusammenhängende Sinne geäußert hatten, wurden die Organisationsleistungen beauftragt, die notwendig gewordene Schritte zur Einreichung der Forderungen zu unternehmen. Gleichzeitig sollen auch den Unternehmern bezüglich der Leberarbeit und Nachricht sowie des Kleiderverbrauchs und der Auslösung Forderungen unterbreitet werden.

Unter dem Tagessordnungspunkt

„Die Fürsorgeorganisationen und die Krankenkassen“

wurden drei Vorträge gehalten, und zwar sprach Oberarzt Dr. Stoll (Berlin) über „Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“, der als eigentliche Träger dieser Fürsorge die Gemeinde bezeichnet, nichtsdestoweniger aber ein Handlungsbereich der Krankenkassen mit den Fürsorgestellen fordert. Die Fürsorge für Lungenkrankheiten behandelte Oberstabsarzt Dr. Bejdorner (Dresden) von den benannten Gesichtspunkten aus. Er fordert Errichtung diagnostischer Untersuchungsstellen durch die Kassen und deren Verbände, besondere Krankenpflege in Ambulatorien. Als dritter sprach in diesem Rahmen Sanitätsrat Dr. Cohn (Dresden) über die Fürsorge für Gelehrte und Kranken.

Als der Diskussion sind die Ausführungen Gräfs (Frankfurt) hervorgehoben, der sehr richtig betonte, daß man praktische Säuglings- und Mutterfürsorge treiben sollte, für Belebung des Nahrungsmitteleinbaus jungen müsse. Eine Mutter, die nichts zu essen habe, könne auch nicht stillen. Die Versicherungsanstalten sollten Hilfebehandlungsstelle für Jugendliche nicht nach dem Stand der Marktentwicklung beurteilen. Präsident Leumann spricht den Bestrebungen das Wort, nach denen man unheilbare Lungentranke nicht in Siechenhäuser, sondern in Kreiskrankenhäuser unterbringe, damit sie mit ihren Angehörigen in Verbindung bleiben können.

Bei dem Punkt „Aenderung der Reichsversicherungssordnung“ bringen die Referenten Meyer (Frankenthal) und Rechtsanwalt Dr. Baum (Berlin) eine Reihe von Wünschen der Krankenkassen vor. Sie fordern Herabsetzung der Einheitsgrenze für die Versicherungspflicht auf 4000 M., für die Sicherungserhöhung auf 6000 M. Ausdehnung der Versicherungspflicht auf schätzende Gewerbetreibende, die nicht mehr als fünf Versicherte beschäftigen. Obligatorische Familienhilfe, Woehenhilfe usw.

Einen Vortrag mit Rücksicht auf die Behandlung der chronischen Beileidenden und fordert, daß die Kassenverbände entsprechende Vereinbarungen mit Ärzten treffen, um diesen weiterversprechen Leiden entgegenzuwirken.

In der am zweiten Tage eingegangenen Diskussion über die Aenderungen der Reichsversicherungssordnung hielt Bunde (Hamburg) eine Aenderung des Wahlsystems zu den Versicherungsbehörden für notwendig. Bontsch (Berlin) will Belebung aller Versicherungsanstalten, nemlich nach der Verbilligung nach Ausführungen Gräfs anstrebt, der besagt, daß es nicht angängig sei, den Fabrikanten, die Gewinn erzielen möchte, und den Bürgern auch noch in dieser Weise entgegenzutreten. Der Kreis der Versicherer müsse wesentlich erweitert werden, und wenn man die großen Anzahlen, die den Kapen verhindern, lösen wolle, würde man auch mit sechsprozentigen Verkürzungen nicht auskommen.

Sodann spricht Dr. Baumann über die Versammlung mit den Kranenkassen, wobei man sich gegen die Kreisreitereien auf dem Arzneimittelmarkt, die die Krankenkassen in jüngster Weise belasten, wendet. Die Zurückhaltung der Reichsregierung gegenüber dieser Entwicklung wurde lebhaft bedauert und empfohlen, daß man die Kosten durch Selbsthilfe tragen möge. Sie forderten verlangen, daß sie vor Amtseinführung der Arzneifabrik gezeigt würden.

Es werden dann eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die als Mittel der Selbsthilfe in Betracht kommen.

Die Frage der Ruhegehaltsversicherung der deutschen Krankenkassen wurde lebhaft erörtert und schließlich ein Antrag angenommen, der den Vorstand des Hauptverbandes beauftragt, gemeinsam mit den übrigen beteiligten Krankenkassenverbänden die Vorarbeiten für die Errichtung einer deutschen Ruhegehaltsversicherung fortzusetzen, daß noch im Laufe des Jahres 1917 die Errichtung einer solchen Versicherung vor sich gehen kann.

Berichte aus den Zahnstellen.

Eisenberg (Württ.). Die Mitglieder der Zahnstelle Eisenberg waren am 8. Juli durch den Kollegen Steinbauer zu einer Versammlung geladen und auch zahlreich erschienen. Es wurde da die Abrechnung vom zweiten Quartal und die Ergänzung der Ortsverwaltung vorgenommen.

Die Mitglieder der Firma Schäfer und Richter stehen zur Zeit in einer Lohnverhandlung. Die Firma verzahlt bis jetzt genau abgleichend. Wenn sie Arbeiters die Betriebs ihre Fähigkeit und Schuldigkeit nur, so, soweit sie dem Verband nicht angehören, innerhalb Verbands anstreben, so wird durch eine zeitgleiche Zusammenholung auch etwas erzielt werden. Es steht sicher mit an dem Zusammenhang aller Arbeiters, sonst wäre ihnen längst Begehrung erzielt.

Die Tätigkeiten in unserer Zahnstelle ist bis jetzt gut. Neue Mitglieder werden dem Verband neu zugewiesen; auch in unserer nächsten Industriezone befindet sich wieder eine rege Tätigkeit. Darauf haben sich ungefähr 50 bis 60 neue Mitglieder unserer Zahnstelle angemeldet. Die Mitgliederzahl der Zahnstelle Eisenberg ist seit Ende Mai dieses Jahres auf 120 geprägt, also hier ist rege Tätigkeit und eingesetztes Arbeiten angesetzt der Erinnerung zu verzögern. Die Arbeitsergebnisse sind, wie dringend notwendig es ist, einem Verbande anzugehören; denn nur durch eine reine Organisation kann was erzielt werden. Alle Arbeiters in der Zahnstelle haben sich organisiert, damit sie nicht als Heimliche und freie inneren Kollegen bei den Sozialtagen in den Räumen stellen. Deshalb hinein in den Verband der Fabrikarbeiter!

Köln. (Konferenz der Arbeiterausschüsse in der chemischen Industrie) Am Sonntag, dem 16. September, fand im Volkshaus in Köln eine Konferenz der Arbeiterausschüsse statt für die Zahnstellen Köln und Wiesbaden. Es waren 112 männliche und 14 weibliche Mitglieder erschienen. Auf der Tagesordnung stand die Verkürzung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie. Kollege Hertwig wies in einem Vortrage auf die besonderen Gefahren hin, die zu einer Verkürzung der Arbeitszeit drängen. Heute besteht in den meisten Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit; in einigen Fabriken wird noch 10½ Stunden gearbeitet. Dort finden wir auch die niedrigsten Stundenlohn. Die Höchstzahl der Überstunden. Besonders in den Fischbetrieben der Sprengstoffindustrie müsse die Arbeitszeit bis zu 5 Stunden herabgesetzt werden. Die ungünstige Ernährung, vor allem die unzureichende Versorgung mit Fettstoffen gebietet es, die Arbeitszeit den Kriegsverhältnissen anzupassen. Die Zahl der tödlich Verletzten ist von 1914 bis 1916 nach dem Jahresbericht der Vertragsgenossenschaft von 0,69 auf 1,52 gestiegen.

Auch bei der Leistung von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie bei Wechselschicht müssen ehemalige Verhältnisse geschaffen werden. In vielen Betrieben werden gar keine Entgelte bezahlt; auch die märkte 24-stündige Schicht wird nur mit ganz geringen Entgelten entschädigt. So zahlt die Firma Grüneberg 2 M. andere Fabriken eine Art Prämie, wovon die Unternehmer den größten Nutzen haben. Die Auslösung der Arbeiterschaft müßt alle Woche am Freitag erfolgen. In Betrieben mit großem Kleiderverbrauch müßt verlangt werden, daß die Kleider gestellt oder Kleiderzulagen gewährt werden.

Zur Beschaffung von Lebensmitteln müßt von den Gemeinden verbünden verlangen werden, daß eine Erhöhung der allgemeinen Stationen eintrete. 10 Pfund Kartoffeln, 4 Pfund Brot und 1 Pfund Hülsenfrüchte oder Nährmittel pro Kopf und Woche sei das mindeste, was zur Erhaltung der Arbeitskraft gegeben werden müsse. In der sehr lebhaften Aussprache wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer höheren Arbeitszeit erkannt. Viele Rednern wurden darüber vorgetragen, daß die Unternehmer versucht haben, die Arbeiterausschüsse mitglieder an der Ausübung ihrer gerechtmäßigen Rechte zu verhindern. Das Material soll zusammengestellt und dem Hauptvorstand als Material überreicht werden. Trotz der Entfernung des Generalkommandos, daß die Arbeiterausschüsse vorliegenden Generalkommandos, haben viele Unternehmer versucht, die Kollegen freizugeben. Nachdem sich auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in zusammenhängende Sinne geäußert hatten, wurden die Organisationsleistungen beauftragt, die notwendig gewordene Schritte zur Einreichung der Forderungen zu unternehmen. Gleichzeitig sollen auch den Unternehmern bezüglich der Leberarbeit und Nachricht sowie des Kleiderverbrauchs und der Auslösung Forderungen unterbreitet werden.

Rundschau.

Eine unfreiwillige Anerkennung gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Auf der Hausbesitzerversammlung, die vor kurzem in Hannover stattfand, wurde laute Kritik an den Miets-Einquugsräumen geübt, vor allem deshalb, weil diese die Erhöhung erhielten, welche die Unternehmer durchsetzen wollten. Das gefällt dem Hausbesitzer natürlich nicht. Es will unumstößliche Gewalt über die Mieter beüben, weil es dabei am besten auf seine Rechnung kommt. Die Kritik an den Einquugsräumen verjüngt sich jedoch sofort, als ihnen von dem Präsidenten des Verbandes der Hausbesitzervereine, Herrn von der Borch (Berlin), erklärt wurde, daß die Geschehe bestanden habe, daß andernfalls die Oberbevollmächtigen haben müssen die Mieter beauftragt haben, die Organisationsleistungen zu beenden, und die Kritik an den Einquugsräumen verjüngt sich jedoch sofort, als ihnen von dem Präsidenten des Verbandes der Hausbesitzervereine, Herrn von der Borch (Berlin), erklärt wurde,

daß die Geschehe bestanden habe, daß andernfalls die Oberbevollmächtigen die Anträge der Gewerkschaften statthaft gegeben haben würden, jedoch keine Kündigung und Steigerung zu verbieten".

Das heißt, daß ohne die zähe, zielbewußte Arbeit der Arbeiterorganisationen der nun erreichte gesetzliche Schutz der Mieter vor Willkür der profitabilen Hausbesitzer noch lange hätte auf sich warten lassen. Eine Tatsache, die sich diejenigen merken sollten, die an dem Ruhm der Gewerkschaften immer noch zweifeln.

Ein gegangene Schriften.

Zum Verlag von H. W. Dietz Nach., G. m. b. H., in Stuttgart ist zweimal erschienen: Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Von Dr. Karl Renn, Mitglied des österreichischen Reichstages. XII und 384 Seiten. Ostav. 39. Band der Internationalen Bibliothek. Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M.

Sozialdemokratische Gewerkschaftsbücherei. Unter diesem Sammelnamen will die Leipziger Buchdruckerei A.-G. eine Serie von Heften herausgeben, die „Gewerkschaftsfragen vom sozialistischen Standpunkt aus beleuchtet“ soll. Sie begründet ihr Vorhaben damit, daß die bisher ersch